

## Protokoll

der **Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2019**, 11.00 Uhr in der Kirche Uetikon am See

**Vorsitz:** Christa Gamper, Präsidentin

**Protokoll:** Christin Kühn, Protokollführerin

**Als Stimmzähler werden gewählt:** Silvia Akin und Trudi Kägi

Anwesend sind 29 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr ist bei 15.

### Traktanden:

- 1) **Budget 2020 und Steuerfuss**
- 2) **Antrag eigen finanzierte Pfarrstellenprozente 10%**
- 3) **Mandat für Tandemprojekt mit Männedorf im Rahmen von KirchGemeindePlus**
- 4) **Antrag Weiterführung Pfarrwahlkommission**
- 5) **Information aus der Baukommission**
- 6) **Anfragen gemäss § 17 GG**  
**Offizieller Schluss der Versammlung**
- 7) **Informationen aus der Kirchenpflege**

Die Präsidentin Christa Gamper begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder. Speziell begrüsst sie, Frau Caroline Hüppi und Herr Christian Hurter, Mitglieder der RPK Uetikon am See. Auch speziell begrüsst wird Herr André Maurer, Präsident der Bezirkskirchenpflege Meilen.

Christa Gamper eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten in der Gemeindeganzlei und im Kirchgemeindegemeinschaftsamt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und dass das Stimmregister aufliegt.

Christa Gamper beantragt die Wahl von 2 StimmzählerInnen. Vorgeschlagen werden Silvia Akin (Seeseite) und Trudi Kägi (Bergseite).

Silvia Akin und Trudi Kägi werden einstimmig als Stimmzählerinnen gewählt.

Es werden 18 Stimmberechtigte seeseits gezählt. Es werden 11 Stimmberechtigte bergseits gezählt (inkl. Kirchenpflege). Es sind total 29 Stimmberechtigte anwesend.

Christa Gamper fordert die nicht-stimmberechtigten Personen auf, auf den Sitzen an der Wand Platz zu nehmen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Christa Gamper die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Christa Gamper fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Es werden keine Anträge gestellt, somit ist die Traktandenliste genehmigt.

**Trakt. 1:**

Die Kirchenpflege beantragt an der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss CHF 404'000.- und einem Steuerfuss von 11 % zu genehmigen.

*Budget 2020  
und  
Steuerfuss*

Dan Hackmann informiert, dass es auf der Folie Seite 4, Trakt. 1 «Budget 2020 und Steuerfuss» einen Fehler hat:

2018 ergibt sich anstatt ein Aufwandüberschuss richtigerweise ein Ertragsüberschuss von CHF 429'800.-.

Daniel Hackmann erläutert den Voranschlag (Budget):

2017 Ertragsüberschuss (Rechnung)	CHF 159'775.-
2018 Ertragsüberschuss (Rechnung)	CHF 92'299.-
2019 Aufwandüberschuss (Budget)	CHF 429'800.-

Geplant:

2020 Aufwandüberschuss (Budget) CHF 404'000.-

Hier berücksichtigt sind die Rückstellungen von 2x Zentralkassenbeitrag in der Höhe von CHF 844'700.-.

Die doppelte Rückstellung von CHF 844'700.- resultiert auf Grund der Umstellung im Finanzwesen und in der Buchhaltung.

Gegenüber dem Budget 2019 wird ein besseres Ergebnis erwartet, hauptsächlich verursacht durch geringere Kosten (u.a. Personal). Der Sparkurs bleibt weiterhin bestehen.

Die Umstellung des Buchhaltungssystems anfangs Jahr 2019 verursacht die Umstellung auf die Gegenwartserhebung des Zentralkassenbeitrags.

Nun müssen für die Jahre 2019 und 2020 betragsmässig doppelte Rückstellungen gemacht werden (d.h. 2x Finanzausgleich statt 1x). Die Kirchgemeinde bezahlt nur 1x Finanzausgleich pro Jahr (wie immer) aber die Umstellung zeigt Wirkung auf die Bilanz in den kommenden Jahren. Siehe Beilage dazu.

Unter Mithilfe der Rechnungsprüfungskommission und einem externen Treuhandbüro werden die Finanzen rollend geplant. Der Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück an der Gartenstrasse 2 ist auch ein Teil von dieser Finanzplanung. Eine geplante Wirkung wird der Aufbau des Eigenkapitals. Die Steuereinnahmen werden zukünftig leider zurückgehen. Das unterstreicht die Wichtigkeit des Projekts «Mehrfamilienhaus an der Gartenstrasse 2».

Herr Christian Hurter, Vizepräsident der RPK, nimmt Stellung:

Die Rechnung wurde geprüft und die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag, das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss CHF 404'000.- und einem Steuerfuss von 11 % zu genehmigen.

Das Eigenkapital in der Höhe von CHF 5'000.- ist sehr niedrig. Künftig wird ein leichter Gewinn möglich sein, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nicht noch viel mehr Kirchgemeindemitglieder austreten.

Die RPK stimmt dem Budget mit einem Verlust von CHF 404'000.-- bei einem Ertrag von CHF 1'553'900.- und dem Belassen des Steuerfusses bei 11% zu.

**Das Budget 2020 mit dem Steuerfuss von 11% wird mehrheitlich ohne  
Gegenstimmen angenommen.**

**Trakt 1 a):**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Anpassung der Kirchenpflegeentschädigungen zu genehmigen.

Dan Hackmann erläutert, dass die Entschädigungen für die Kirchenpflegemitglieder seit mehr als zehn Jahren gleich geblieben sind.

Die Bezirkskirchenpflege hat der Kirchenpflege Uetikon am See schon im Herbst 2018 dringend empfohlen, die Entschädigungen zu erhöhen. Die Entschädigungen die beantragt werden, sind immer noch tiefer als in anderen Kirchgemeinden. Es wurde im voraus ein Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht. Die Erhöhung der Entschädigungen wird nicht auf das Maximum erhöht.

**Entschädigung der Kirchenpflege ab 1.1.2020**

Funktion	Grund- entschädigung	Funktions- entschädigung	Total
Präsidium	4'750.00	6'000.00	10'750.00
Finanzen	4'750.00	3'500.00	8'250.00
Vizepräsidium	4'750.00	3'000.00	7'750.00
Liegenschaften	4'750.00	3'000.00	7'750.00
Mitglied	4'750.00		4'750.00

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Trakt. 2:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, ab 1.7.2020 10 % eigen finanzierte Pfarrstellen zu genehmigen.

Die Präsidentin: In der Amtsdauer bis 2020 werden der Kirchgemeinde Uetikon am See von der Landeskirche 130 Stellenprozente finanziert. Die Kirchgemeinde Uetikon am See finanziert 40 Pfarrstellenprozente selber, was ein Total von 170 Pfarrstellenprozenten ergibt.

Aufgrund der neuen Kirchenordnung hat die Landeskirche die Verteilung der Pfarrstellenprozente neu geregelt. Da die Kirchgemeinde Uetikon am See Ende 2018 nur noch etwa 2'100 Mitglieder hatte, finanziert die Landeskirche der Kirchgemeinde Uetikon am See ab 1.7.2020 nur noch 120 Stellenprozente.

Ein gestelltes Gesuch beim Kirchenrat für 10 % mehr Pfarrstellenprozente wurde abgelehnt. Da die Zahl der Mitglieder stetig durch Austritte und Todesfälle abnimmt, wird auch das Steuervolumen tendenziell abnehmen.

Deshalb beantragt die Kirchenpflege im Moment nur noch 10 % eigen finanzierte Pfarrstellenprozente. Das heisst, es ergibt sich dann neu ein Total von 130 Pfarrstellenprozenten statt wie bisher 170 Pfarrstellenprozente, also 40 Pfarrstellenprozente weniger.

Da sich die Kirchgemeinde in einer Übergangsphase befindet, müssen im Moment noch keiner Pfarrperson die Stellenprozente gekürzt werden.

Pfr. Oliver Baumgartner wird nach seiner Wahl im Februar im Juli 2020 sein Amt antreten und seine Stelle beinhaltet 90 Pfarrstellenprozente. Pfr. Jürg Kaufmann wird Ende Juni 2020 pensioniert und für ihn muss nun eine Nachfolge gesucht werden. Diese Stelle soll dann ein Pensum von 40 Pfarrstellenprozenten umfassen (davon 30

*Kirchenpflege  
Entschädigungen*

*Antrag eigen  
finanzierte  
Pfarrstellenpro-  
zente*

% durch die Landeskirche finanziert und 10 % durch die Kirchgemeinde).

Das neue Kirchengesetz lässt es zu, dass die Stellenprozente flexibel verteilt werden können. Da der finanzielle Spielraum in den nächsten zwei Jahren wegen den Rückstellungen des Zentralkassenbeitrags und dem Bauprojekt beim Pfarrhaus 2 wenig Spielraum zulässt, werden im Moment nur 10% eigen finanzierte Stellenprozente beantragt. Künftig können jedoch, je nach finanzieller Lage, die eigen finanzierten Stellenprozente erhöht werden.

Die Kirchenpflege hat im Hinblick auf die weniger Pfarrstellenprozente schon reagiert. Es erfolgte in der Sozialdiakonie eine Stellenprozentenerhöhung von insgesamt 40 %. Auch soll künftig das Projekt Pfarrhaus 2 als Einnahmequelle dienen. Zudem wird an der Rente der Kirchenpflege im Jahr 2020 das Thema «Kompensation der Pfarrstellenprozente» besprochen und es wird nach längerfristigen Zielen gesucht und diese werden festgelegt.

**Der Antrag zu den eigen finanzierten Pfarrstellenprozente von 10% wird einstimmig angenommen.**

**Trakt. 3:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege das Mandat zu erteilen, das Projekt «Tandem mit Männedorf» im Rahmen der KirchGemeindePlus zu prüfen und gemeinsame Möglichkeiten/Wege zu erarbeiten.

Maike Corrodi, verantwortliche Kirchenpflegerin für «KirchGemeindePlus», ist leider krank. Christa Gamper übernimmt deshalb dieses Traktandum.

Berichtigung zum Druckfehler im «news», Ausgabe Nr. 12, 29. November 2019, Seite 3, Trakt. 2.

Richtigerweise:

Budget: CHF 63'000.- über drei Jahre 2/3 von Männedorf und 1/3 von Uetikon zu tragen, da die Zuschüsse der Landeskirche für diesen Abschnitt des Prozesses schon beim ersten Mandat zwischen den vier Gemeinden aufgebraucht wurden.

Im Jahr 2017 wurde der Kirchgemeinde Uetikon am See das Mandat zu KG4+ erteilt (Kirchgemeinden: Hombrechtikon, Männedorf, Stäfa, und Uetikon am See). Daraufhin haben verschiedene Projektgruppen den Ist-Zustand erarbeitet.

Im Jahr 2018 trafen sich die Mitarbeiter und Behördenmitglieder der vier Gemeinden zu gemeinsamen Workshops. Es stellte sich heraus, dass zwei Tandemlösungen für die Kirchgemeinden besser sind. Es wurde entschieden, dass nicht mehr im 4-er Verbund sondern im Umfang von je zwei Kirchgemeinden weitergefahren wird:

Uetikon am See – Männedorf

Stäfa - Hombrechtikon

Die Steuergruppe KG4+ hat demzufolge beschlossen, das gemeinsame 4-er Projekt zu sistieren.

Im Jahr 2019 trafen sich die Verantwortlichen der ref. Kirchgemeinden Uetikon am See und Männedorf zu verschiedenen Gesprächen und kamen zum Entschluss, das Projekt «Tandem Männedorf – Uetikon am See» weiter zu verfolgen. Es wurden erste Gespräche mit möglichen Projektleitungen geführt.

Es gibt fünf Phasen in einem solchen Zusammenschlussprojekt. Die Präsidentin erklärt die ersten drei Phasen. Momentan befinden sich die Kirchgemeinden Uetikon am See und Männedorf zwischen Phase I und II.

Phase I

- Ausgangslage der Kirchgemeinden: welche Kultur wird gelebt, welche Angebote sind da etc.
- Erste Gespräche in und mit allen Gremien, man lernt sich kennen (ist bereits

*Mandat für  
Tandemprojekt  
mit Männedorf  
KirchGemeinde  
Plus*

- erfolgt)
- Es geht um die Entwicklung einer positiven Zukunftsvision
  - Die jeweilige Kirchgemeinde fragt die Kirchgemeindeversammlung an, ob ein gemeinsamer Weg geprüft werden darf
  - Nach einem «Ja» durch die jeweilige Kirchgemeinde erfolgt dann ein Entscheid für eine externe Prozessbegleitung und die Suche einer Spurguppe

#### Phase II

- Es wird eine Spurguppe gebildet und eine Projektleitung bestimmt
- Es werden Arbeitsgruppen gebildet und Themenfelder zur Prüfung eines Zusammenschlusses festgelegt unter Mitarbeit von beiden beteiligten Kirchgemeinden
- Es wird eine regionale Perspektive der neuen Kirchgemeinde gefestigt in den Kirchenpflegen, Pfarr- und Gemeindekonventen
- Wenn dies der Fall ist/wird, geht es um die Erstellung einer neuen Kirchgemeindeordnung und Zusammenarbeitsvertrag zur Vorprüfung
- Diese werden allen Gremien zum Feedback vorgelegt
- Wichtig ist, dass von der Kirchgemeinde eine kraftvolle Vision für die Zukunft festgelegt wird und dass es zusammen besser gelingt, ein kirchliches Leben zu gestalten

#### Phase III

Projektleitung und –management sind gefragt. Der Fokus liegt auf:

- Einhaltung von Zeitplänen, Fristen, Meilensteinen
- Bearbeitung von Anträgen, Checklisten, Verträgen
- Erwirkung von Entscheiden (z. B. Zustimmung der Mitglieder; zukünftiges Organisationsmodell, zukünftige Gottesdienstplanung, Administration, Aufteilung Stellenprozente, Arbeitsplanung und –verträge etc.)
- Das braucht ein enges Zusammenarbeiten der kirchgemeinde-internen Arbeitsgruppen, der Steuerungsgruppe, Projektleitung und externem Projektmanagement
- Das erfordert eine hohe zeitliche Belastung der beteiligten Personen

Wenn das Projekt «KG+ Männedorf - Uetikon am See» gelingen soll, müssen beide Kirchgemeinden dieselben Voraussetzungen wie die Tandemfahrer erfüllen: gemeinsames Ziel, gleiches Tempo, Gepäck und Vorräte, Lösungen für Situationen in denen es harzt oder stockt; d.h. man muss für diese Reise gut gerüstet sein. Hier genügt es nicht, lediglich Prozesse zusammenzuführen, Aufgaben zu bündeln oder Formalitäten zu zentralisieren. Hier geht es um den Kern der beiden Kirchgemeinden und um die gemeinsame Identität.

Wie geht es weiter?

Die beiden Kirchenpflegen entscheiden sich für eine Projektleitung und erarbeiten mit ihr einen genauen Ablauf- und Zeitplan um das Projekt angemessen weiter zu bringen. Hier muss berücksichtigt werden, was die zeitlichen und finanziellen Ressourcen hergeben.

Grössere Gemeindegruppen und die interessierte Basis sollen regelmässig einbezogen werden. Die Projektstruktur soll transparent sein, mit klar definierten Kompetenzen und Meilensteinen.

Es erfolgt eine gemeinsame Berichterstattung: Websites, Medien, Publikationen, Chilekafi etc.

Die Kirchenpflege freut sich, wenn die Kirchgemeinemitglieder sie in diesem Projekt aktiv unterstützt.

Fragen:

*Hans Ulmer:* Was der Sinn des Bildes vom Velo eines Tandem's ist, ist klar: man hat nur ein Velo. Da kommt man immer wieder auf die Grundfrage zurück: Ist es Kooperation oder Fusion? In der heutigen Präsentation zu KirchGemeindePlus wurde von der Präsidentin nie das Wort «Fusion» erwähnt.

Er möchte klar wissen, beinhaltet der heutige Antrag der Kirchenpflege für das Mandat für ein Tandemprojekt mit Männedorf im Rahmen von KirchGemeindePlus das „Endziel Fusion“ der beiden Kirchgemeinden, oder beinhaltet es eine mögliche Kooperationsform und erst dann später eventuell eine Fusion? Es besteht nämlich ein sehr grosser Unterschied zwischen Zusammenarbeit und Fusion.

*Christa Gamper:* es ist für die künftige Ausarbeitung noch nicht festgelegt, ob Zusammenarbeit oder Fusion. Dies gilt es wie erwähnt auszuarbeiten. Es kann, muss aber nicht, von einer Kooperation resp. Zusammenarbeit auf eine Fusion zugehen. Die Zusammenarbeit wird es künftig zeigen.

*Hans Ulmer:* für ihn persönlich sowie sicher auch für die anderen Kirchgemeindeglieder ist es wichtig, dass hierzu immer entsprechende Informationen folgen. Falls von ihm ein „Ja“, dann mit Vorbehalt.

*Walter Moser:* fragt die Präsidentin an, wie sie die Zukunft der Kirchgemeinde Uetikon sieht?

*Christa Gamper:* Mit motivierten Mitarbeitern, dem Nachziehen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch Familien und Senioren miteinzubeziehen, ist eine gemeinsame und aktive Zukunft der Kirchgemeinde Uetikon möglich.

*Eveline Eggli:* Es gab einen Druckfehler im «news», Seite 3, Trakt. 2. Richtigerweise müsste es lauten:

Budget: CHF 63'000.- über drei Jahre 2/3 von Männedorf und 1/3 von Uetikon zu tragen, da die Zuschüsse der Landeskirche für diesen Abschnitt des Prozesses schon beim ersten Mandat zwischen den vier Gemeinden aufgebraucht wurden.

*Christa Gamper:* Der Druckfehler wird im «news vom Februar 2020 berichtigt. Die Ausgabe Januar 2020 ist bereits im Druck.

*Bettina Schacht:* Das «news» mit den Traktanden der heutigen Kirchgemeindeversammlung wurde erst wenige Tage vor der Kirchgemeindeversammlung zugestellt. Das ist nicht optimal gelaufen. Die Traktanden zur Kirchgemeindeversammlung sollen künftig früher im «news» publiziert werden, damit man sich vorgängig darüber informieren kann.

*Christa Gamper:* nimmt diese Anmerkung entgegen und versichert, dass dies künftig besser laufen wird.

### **Der Antrag wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme angenommen.**

#### **Trakt. 4:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die bestehende Pfarrwahlkommission mit der Suche nach einer Nachfolge von Pfr. Jürg Kaufmann zu beauftragen. Die Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde wird von 7 auf 4 reduziert.

*Antrag Weiterführung  
Pfarrwahlkommission*

Die Präsidentin erwähnt, dass die bestehende Pfarrwahlkommission bis zur Einsetzung von Pfr. O. Baumgartner immer noch im Amt ist. Pfr. J. Kaufmann wird am 30.6.2020 pensioniert, deshalb muss nun eine Nachfolge gesucht werden. Die Suche für eine Nachfolge von Pfr. J. Kaufmann kann ab Januar 2020 beginnen.

Die Reduktion der Mitglieder der Pfarrwahlkommission aus der Gemeinde kann von 7 auf 4 reduziert werden:

- Patrice Dall'Oglio
- Gertrud Kägi
- Vanessa Kurath
- Daniel Werner

Alle diese Mitglieder sind bisherige Mitglieder der Pfarrwahlkommission.

Maja Willi ist ja unterdessen Kirchenpflegerin geworden und ist deshalb nicht mehr als Mitglied aus der Kirchgemeinde dabei, sondern als Kirchenpflegerin.

Aus dem Kreis der Pfarrwahlkommission scheiden leider Silvia Akin und Lea Hümbeli aus unterschiedlichen Gründen aus. Silvia Akin und Lea Hümbeli werden mit einem Dank und Applaus verabschiedet. Deshalb reduziert sich die Anzahl Mitglieder aus der Kirchgemeinde von 7 auf 4.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Trakt. 5:**

Die Präsidentin stellt die Mitglieder der Baukommission vor.

Informationen aus der Baukommission:

- Die Baukommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen und es läuft momentan eine Evaluation bez. Fernwärme, Minergie, Lüftung etc.
- Es ist eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle für Planung/Submissionsrechte geplant
- Es gibt bereits eine Liste mit Interessenten für die Wohnungen
- Reto Engi führt neu das Protokoll

*Informationen  
aus der Bau-  
Kommission*

**Trakt. 6:**

Christa Gamper stellt fest, dass es keine Anfragen gibt gemäss §17 GG (Gemeindegesezt)

*Anfragen gemäss  
§ 17 GG*

Christa Gamper fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen, andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen 5 Tagen gegen gefasste Beschlüsse, binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation gegen das Protokoll binnen 30 Tagen nach erfolgter Auflage.

**Trakt. 7:**

Informationen aus der Kirchenpflege:

- Pfr. Dr. Stefan P. Becker ist jetzt seit dem 1.7.2019 im Amt und bleibt bis am 30.6.2020 in der Kirchgemeinde
- Walter Moor, Sozialdiakon, hat die dreimonatige Probezeit bestanden
- Ersatz Fenster Pfarrhaus 1
- Ablösung der jetzigen Mitgliederverwaltung durch ein neues Programm der Landeskirche
- Das «news» wird neu mit der Zeitschrift «reformiert.» verschickt

*Informationen  
aus der  
Kirchenpflege*

Gesucht wird immer noch eine Person für das Kirchenpflegeamt «Musik und Gottesdienst». Wenn Sie selbst Musikbegeistert sind oder jemanden kennen, der es ist, nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Fragen:

*Walter Moser:* kommt das «news» jetzt immer mit der Zeitung reformiert. ?

*Christa Gamper:* Ja. Dies ist eine weitere Änderung, welche mit der neuen Kirchenordnung einhergeht: das Gemeindeblatt «news» wird neu zusammen mit der Zeitung „reformiert.“ der Landeskirche verschickt. Wer die Zeitung reformiert. nicht erhalten möchte, meldet sich bitte im Sekretariat.

Ende der Versammlung: 12.15 Uhr

Die Präsidentin:

Christa Gamper

Die Protokollführerin:

Christin Kühn

Die Stimmzählerinnen:

Gertrud Kägi

Silvia Akin

